

Testatexemplar

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019
und Lagebericht**

**TECHNOPARK KAMEN GmbH,
Kamen**

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.19	31.12.18
€	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen und ähnliche Rechte	625,00	<u>1</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	1.006.365,00	1.156
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>37.431,00</u>	<u>26</u>
	<u>1.043.796,00</u>	<u>1.182</u>
	<u>1.044.421,00</u>	<u>1.183</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.676,27	8
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	<u>2</u>
	5.676,27	<u>10</u>
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>124.224,75</u>	<u>169</u>
	<u>129.901,02</u>	<u>179</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>19.787,14</u>	<u>22</u>
	<u><u>1.194.109,16</u></u>	<u><u>1.384</u></u>

Passivseite

	31.12.19	31.12.18
€	€	T€
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	105.000,00	<u>105</u>
B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen	707.131,00	<u>812</u>
C. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	90.763,98	<u>107</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	158.352,79	202
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.865,68	16
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	63.729,47	86
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>50.882,65</u>	<u>50</u>
davon aus Steuern: 14.995,60 (i.Vj. 19 T€)	288.830,59	<u>354</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	2.383,59	<u>6</u>
	<u><u>1.194.109,16</u></u>	<u><u>1.384</u></u>

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	2019	2018
€	€	T€
1. Umsatzerlöse	754.082,93	737
2. Sonstige betriebliche Erträge	129.350,97	130
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-656,01	-3
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-298.902,23</u>	<u>-289</u>
	-299.558,24	<u>-292</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-216.777,43	-279
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-43.457,35</u>	<u>-79</u>
davon für Altersversorgung: 0,00 € (i.Vj. 35 T€)	-260.234,78	<u>-358</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-156.433,31	-157
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-169.219,01	-186
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-7.284,56</u>	<u>-9</u>
8. Ergebnis nach Steuern	-9.296,00	-135
9. Sonstige Steuern	-12.916,10	-13
10. Erträge aus Verlustübernahme	<u>22.212,10</u>	<u>148</u>
11. Jahresergebnis	<u>0,00</u>	<u>0</u>

TECHNOPARK KAMEN GmbH
ANHANG für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeines

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH mit Sitz in Kamen ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamm, Abteilung B, unter der Nummer 4725 eingetragen.

Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und der Lagebericht 2019 wurden nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Anlagenzugänge werden linear abgeschrieben. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter im Zugangsjahr wird Gebrauch gemacht.

Die Forderungen sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Der Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen wird entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagegüter aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Für die früheren Geschäftsjahre zuzuordnenden Aufwendungen für Instandhaltungen, die am Bilanzstichtag wahrscheinlich oder sicher, aber hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmt sind, wurden in den Vorjahren Aufwandsrückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB nach altem Bilanzrecht gebildet. Aufgrund der Regelung des Art. 67 EG HGB wird dieser Wertansatz fortgeführt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Passive latente Steuern aufgrund von Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2019 nicht; aktive latente Steuern aufgrund eines steuerlichen Verlustvortrags werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

AKTIVSEITE

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten ist in dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Der **Rechnungsabgrenzungsposten** (20 TEUR) beinhaltet Versicherungsbeiträge und Zahlungen für Wartungsverträge, die das Geschäftsjahr 2020 betreffen.

PASSIVSEITE

Das **gezeichnete Kapital** beträgt 105 TEUR.

Der **Sonderposten wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen** (707 TEUR) enthält Landeszuschüsse aus Mitteln des regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms des Landes NRW zur Errichtung des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen.

Die **sonstigen Rückstellungen** (91 TEUR) bestehen im Wesentlichen für Jahresabschluss- und Steuerberatungskosten, Aufbewahrungspflichten sowie ausstehende Instandhaltungsmaßnahmen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** (64 TEUR) betreffen die Stadt Kamen (57 TEUR) hauptsächlich für die Überzahlung des Verlustausgleiches sowie die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen (7 TEUR) für Energielieferungen (Fernwärme, Strom, Wasser).

Verbindlichkeitspiegel

	Stand 31.12.2019 EUR	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr EUR	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten			
gegenüber Kreditinstituten	158.352,79	43.333,44	5.998,88
aus Lieferungen und Leistungen	15.865,68	15.865,68	0,00
gegenüber Gesellschaftern	63.729,47	63.729,47	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>50.882,65</u>	<u>50.882,65</u>	<u>0,00</u>
Gesamt	<u>288.830,59</u>	<u>173.811,24</u>	<u>5.998,88</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 146 TEUR durch die Stadt Kamen verbürgt.

Sonstige **finanzielle Verpflichtungen** bestehen aus einem Pachtvertrag mit der Stadt Kamen in Höhe von 115 TEUR/a.

G E W I N N - u n d V E R L U S T R E C H N U N G

Von den **Umsatzerlösen** (754 TEUR) entfallen 675 TEUR auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- u. Betriebskostenumlagen, 16 TEUR auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. ä., 56 TEUR auf Bewirtungsleistungen sowie 7 TEUR auf Projektentwicklung und Grundstücksvermarktung.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** (129 TEUR) resultieren aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (105 TEUR) und von Rückstellungen (2 TEUR) sowie aus Kostenerstattungen (22 TEUR).

Der **Materialaufwand** (300 TEUR) enthält die Pachtzahlungen an die Stadt Kamen (115 TEUR), Energie- und Wasserkosten (68 TEUR), Gebäudereinigung (59 TEUR), Aufwendungen für Instandhaltung (49 TEUR) sowie für sicherheitstechnischer Wartung und Wachdienst (8 TEUR).

Der **Personalaufwand** beträgt (260 TEUR).

Die **Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** betragen 156 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (169 TEUR) betreffen Kosten für Werbungs- und Repräsentationskosten (10 TEUR), Bewirtung der Seminarteilnehmer (37 TEUR) Versicherungsprämien (19 TEUR), Jahresabschluss und Steuerberatung (24 TEUR) sowie Grundbesitzabgaben (13 TEUR) und übrige Sach- und Verwaltungskosten.

Die **Erträge aus Verlustübernahme** (22 TEUR) resultieren aus der Verlustübernahme durch die Stadt Kamen.

Sonstige Angaben

Dem **Aufsichtsrat** gehörten im Berichtsjahr an:

Elke Kappen,	1. Vorsitzende	1. Bürgermeisterin der Stadt Kamen
Walter Kärger	1. stellv. Vorsitzender	Verwaltungsangestellter der Stadt Bergkamen
Dr. Michael Dannebom,	2. stellv. Vorsitzender	Geschäftsführer der WFG, Unna
Klaus Moßmeier		Vorsitzender des Vorstands der Sparkasse UnnaKamen
Jochen Baudrexl		Geschäftsführer der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen
Martin Engnath		Ratsmitglied der Gemeinde Bönen, Bankkaufmann
Rainer Fuhrmann		Ratsmitglied der Stadt Kamen, Polizeibeamter
Daniel Heidler		Ratsmitglied der Stadt Kamen, Oberstudienrat (MEd)
Dr. Uwe Liedtke		1. Beigeordneter der Stadt Kamen
Nicola Zühlke bis 28.04.2019		Ratsmitglied der Stadt Kamen, Bankkauffrau
dafür ab 04.07.2019 Gökçen Kuru		Dozent

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Berichtsjahr Vergütungen in Höhe von 6 TEUR.

Geschäftsführerin ist Frau Dipl. Verwaltungswirtin Ingelore Peppmeier, städtische Beigeordnete der Stadt Kamen.

Frau Ingelore Peppmeier hat im Berichtsjahr eine Vergütung von 5.400 Euro erhalten.

Im Jahresdurchschnitt waren 5 Mitarbeiter beschäftigt, davon 3 Teilzeitbeschäftigte.

Für die Abschlussprüfung wird ein Gesamthonorar von 9 TEUR berechnet.

Nachtragsbericht

Über wesentliche Vorgänge nach Schluss des Geschäftsjahres war nicht zu berichten. Es ist nicht auszuschließen, dass Auswirkungen auf der Grundlage der gesetzlichen Übergangsregelungen zur Coronakrise des Art. 240 EG BGB (Kündigungsschutz, Mietstundungen) sowie Rückgänge im Seminar -und Veranstaltungsbereich eintreten.

Kamen, 31. März 2020

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Peppmeier
Geschäftsführerin

TECHNOPARK KAMEN GmbH
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	1.1.19	Zugänge	Abgänge	31.12.19	1.1.19	Zugänge	Abgänge	31.12.19	31.12.19	31.12.18
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	T€
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen und ähnliche Rechte	<u>5.808,26</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.808,26</u>	<u>4.792,26</u>	<u>391,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.183,26</u>	<u>625,00</u>	<u>1</u>
II. Sachanlagen										
1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	3.988.003,50	0,00	0,00	3.988.003,50	2.831.767,50	149.871,00	0,00	2.981.638,50	1.006.365,00	1.156
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>277.089,50</u>	<u>18.133,31</u>	<u>95.329,49</u>	<u>199.893,32</u>	<u>251.616,50</u>	<u>6.171,31</u>	<u>95.325,49</u>	<u>162.462,32</u>	<u>37.431,00</u>	<u>26</u>
	<u>4.265.093,00</u>	<u>18.133,31</u>	<u>95.329,49</u>	<u>4.187.896,82</u>	<u>3.083.384,00</u>	<u>156.042,31</u>	<u>95.325,49</u>	<u>3.144.100,82</u>	<u>1.043.796,00</u>	<u>1.182</u>
Gesamt	<u>4.270.901,26</u>	<u>18.133,31</u>	<u>95.329,49</u>	<u>4.193.705,08</u>	<u>3.088.176,26</u>	<u>156.433,31</u>	<u>95.325,49</u>	<u>3.149.284,08</u>	<u>1.044.421,00</u>	<u>1.183</u>

Anlage
zum Anhang

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Die TECHNOPARK KAMEN GmbH ist seit 1994 als Betreibergesellschaft des Technologiezentrums und des Gründerzentrums im Technologiepark Kamen ein wesentliches Instrument der Struktur- und Technologieförderung. Insbesondere durch die Akquisition und Förderung von innovativen Existenzgründern und technologieorientierten Klein- und Mittelständischen Unternehmen (KMU) gehen positive wirtschaftsstrukturelle und arbeitsmarktrelevante Impulse am Wirtschaftsstandort Kamen, Bergkamen und Bönen aus. Nach erfolgreicher Re-Auditierung durch den BVIZ-Bundesverband Deutscher Innovations-, Technologie- und Gründerzentren e. V. im Oktober 2019 wurde der TECHNOPARK KAMEN GmbH erneut das Prädikat "Anerkanntes Innovationszentrum" verliehen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme ist um 190 TEUR auf 1.194 TEUR gesunken. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt lediglich 9 %. Unter Einbeziehung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen haben die Eigenmittel einen Anteil von 68 % an der Bilanzsumme. Das langfristig gebundene Vermögen ist am Bilanzstichtag zu 93 % durch zeitgleiche Mittel finanziert.

Die Liquidität der Gesellschaft war in 2019 durch vorhandene Finanzmittel und Abschlagszahlungen der Stadt Kamen auf die Verlustübernahme gesichert.

Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Betriebserträge in Höhe von 883 TEUR erzielt, die um 16 TEUR über dem Vorjahreswert liegen. Die Gesamtaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 110 TEUR auf 905 TEUR.

Insgesamt wurden 754 TEUR Umsatzerlöse erzielt; diese liegen um 17 TEUR über dem Vorjahresbetrag. Von den Umsatzerlösen entfallen 675 TEUR auf die Vermietung von Büroräumen und Werkstätten einschließlich Service- und Betriebskostenumlagen, 16 TEUR auf die Vermietung von Seminarräumen, medientechnischer Ausstattung u. a., 56 TEUR auf Bewirtungsleistungen sowie 7 TEUR auf Grundstücksvermarktung und Projektentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (129 TEUR) resultieren u.a. aus der Auflösung des Sonderpostens wegen Investitionszuschüssen zum Anlagevermögen (105 TEUR) und von Rückstellungen (2 TEUR) sowie Renovierungserstattungen (14 TEUR). In 2019 erfolgte die Geschäftsführung z.T. in Personalunion mit der Wirtschaftsförderung der Stadt Kamen.

Das Jahresergebnis vor Verlustübernahme hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 126 TEUR auf - 22 TEUR verbessert. Nach Einzahlungen der Stadt Kamen wird ein ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen.

Geschäftsverlauf

Aus Sicht der TECHNOPARK KAMEN GmbH ist das Geschäftsjahr 2019 geprägt durch einen hohen Unternehmenswechsel sowohl im Technologie- als auch im Gründerzentrum. Dabei wirkte sich auch im Jahr 2019 die stabile konjunkturelle Lage und die sehr gute Arbeitsmarktsituation negativ bei der Mobilisierung und Akquisition betrieblicher Existenzgründer, jedoch positiv bei der Vermietung der Büro- und Werkstattflächen im Gründer- und Technologiezentrum aus. Die Gesamtjahresbetrachtung der Vermarktung des Technologie- und des Gründerzentrums Kamen zeigt zum Stichtag 31.12.2019 60 Unternehmen inklusive assoziierter Mieter mit 513 Arbeitsplätzen, davon 130 Teilzeitarbeitsplätze. Unter Hinzurechnung der Arbeitsplätze im Technologiepark Kamen summiert sich die Anzahl der Arbeitsplätze am Standort auf ca. 786. Die Quote der Existenzgründer beträgt hierbei 27 %.

Im Jahr 2019 standen 8 Einzügen und 5 Erweiterungen 12 Auszüge und 2 Flächenreduzierungen gegenüber. Damit sank per 31.12.2019 die Zahl der Unternehmen im Berichtszeitraum um 4 Unternehmen auf 60 ab, die gesamtvermietete Fläche erhöhte sich dennoch um 147 qm auf 4.619 qm.

Zum Bilanzstichtag betrug die Vermarktungsquote des Technologiezentrums 98,6 %, die des Gründerzentrums 98,1 %.

Die Ansiedlung neuer Unternehmen bestätigt das diversifizierte Spektrum technologieorientierter Entwickler und Dienstleister im Technologie- und Gründerzentrum. Schwerpunktmäßig lassen sich die Unternehmen in die Branchensegmente Bautechnische Planung und Entwicklung, Software und I+K-Technologien, Maschinenbau / Logistik / Anlagentechnik, E-Technik / Messtechnik und Sensorik, Umwelttechnik, Beratung und Bildung, Kreativwirtschaft sowie andere produktions- und technologieorientierte Dienstleister differenzieren.

Für den Seminarbetrieb in den beiden Zentren wurden Fachveranstaltungen von und für KMU an 478 (im Vorjahr 424) gebuchten Seminartagen akquiriert. Anlässlich dieser Veranstaltungen wurden rd. 3.500 Teilnehmer (im Vorjahr 3.100) im Technologie- und Gründerzentrum registriert.

Chancen- und Risikobericht / Ausblick

Auch im 27. Jahr des Bestehens der TECHNOPARK KAMEN GmbH existiert im Hauptgeschäftsfeld "Vermietung" grundsätzlich die Gefahr eines Umsatzrückgangs, da die Hauptzielgruppe der (technologieorientierten) Existenzgründer hinsichtlich des realisierbaren Erfolges ihrer Geschäftsentwicklung schwer einzuschätzen ist.

Für 2020 liegen 2 Kündigungen für eine Fläche im Technologiezentrum in Höhe von 120 qm sowie 3 Kündigungen für eine Fläche von 240 qm im Gründerzentrum vor.

Darüber hinaus laufen im Jahr 2020 im Technologiezentrum 14 Mietverträge aus, die eine Fläche von 1.233 qm betreffen, sowie 17 Mietverträge im Gründerzentrum, die eine Fläche von 560 qm betreffen. Bei den auslaufenden Mietverträgen wurden in 17 Fällen automatische Verlängerungsklauseln vereinbart. Aufgrund dessen können kurzfristig auch größere Leerstände nicht ausgeschlossen werden. Ab dem 01.01.2020 konnten auf der Basis der zugrunde liegenden Mietverträge zum großen Teil Mietanpassungen durchgeführt werden.

Zudem ist die Nachfrage potentieller, geeigneter Existenzgründer u. a. konjunktur- und arbeitsmarktbedingt weiterhin verhalten.

Das Risikomanagementsystem der TECHNOPARK KAMEN GmbH wurde auch im Jahr 2019 den Anforderungen entsprechend überprüft. Der Einsatz dieses Systems bietet qualifizierte Hilfestellung, insbesondere bei der Formulierung kurz- und mittelfristiger Problemlösungen. Weiterhin unterstützt dieses System eine langfristig auf Risikominimierung hin ausgerichtete Sicht- und Entscheidungsweise.

Eine Überprüfung der gegenwärtigen Lage der Gesellschaft hat ergeben, dass keine den Fortbestand gefährdenden Risiken vorliegen.

Die Geschäftsführung geht davon aus, dass der Vermarktungsstand des Gründer- und Technologiezentrums auch im Laufe des Jahres 2020 wieder gehalten werden kann.

Aufgrund der vorliegenden Kündigungen und auslaufender Mietverträge wird das Hauptaugenmerk der Aktivitäten auch im Jahr 2020 auf die Akquisition, Beratung und Ansiedlung betrieblicher Existenzgründer und kleiner und mittlerer Unternehmen für das Technologie- und Gründerzentrum gelegt.

Dabei wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH gemeinsam mit dem STARTERCENTER Kreis Unna/WFG die Zielgruppe der betrieblichen Existenzgründer "umwerben" und weitere Veranstaltungen für diese Zielgruppe organisieren und anbieten.

Parallel zur kontinuierlichen Vermarktung des Flächenangebots des Gründer- und des Technologiezentrums stellt die weitere Vermarktung der bebaubaren Gewerbeflächen im "Technologiepark Kamen" einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Dabei liegt der Schwerpunkt im Jahr 2020 auf der Information, Beratung und Unterstützung interessierter Investoren.

Weiterhin wird die TECHNOPARK KAMEN GmbH ihre Beratungsdienstleistungen zum Wissens- und Technologietransfer durch intensive Mitarbeit in den diversen Arbeitsgruppen des BVIZ, des Tech5plus Netzwerkes, beim RVR in der Projektarbeit „Innovationszentren Ruhr“ und Aktivitäten im Rahmen des Regio.NRW 2018 sowie im Verbund der STARTERCENTER NRW im Kreis Unna aufrechterhalten.

Die Auswirkungen der seit Anfang März 2020 auftretenden Corona-Pandemie in Deutschland wird auch nachhaltig die Ergebnisse der Arbeit der TECHNOPARK KAMEN GmbH beeinflussen. So ist im Seminarbereich im 1. Quartal 2020 bereits ein Rückgang der Veranstaltungen von 48 % zu verzeichnen. Es steht zu befürchten, dass sich dieser negative Trend so fortsetzt und das Jahresergebnis verschlechtern könnte. Um diesem Trend entgegen zu wirken, wurde bereits auf die diversen Möglichkeiten der Nutzung des Seminarbereichs unter Beachtung der Corona-Schutzverordnungen für Veranstaltungen und für Tele- sowie Videokonferenzen hingewiesen.

Zudem ist nicht vollständig auszuschließen, dass weitere Liquiditätsauswirkungen auf der Grundlage der gesetzlichen Übergangsregelungen zur Coronakrise des Art. 240 EG BGB (Kündigungsschutz, Mietstundungen) eintreten könnten.

Auf der Grundlage einer gutachterlichen Expertise bleibt die Gesellschaft TECHNOPARK KAMEN GmbH erhalten; es erfolgt durch die organisatorische Anbindung der Geschäftsführung eine engere Verzahnung mit der städtischen Wirtschaftsförderung. Die Gesellschafterstruktur soll entsprechend des Ratsbeschlusses des Rates der Stadt Kamen allein auf die Stadt Kamen zurückgeführt werden.

Die Gesellschaft erwartet für das Geschäftsjahr 2020 einen Verlust, der von der Stadt Kamen ausgeglichen wird.

Kamen, 31. März 2020

TECHNOPARK KAMEN GmbH

Peppmeier
Geschäftsführerin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **TECHNOPARK KAMEN GmbH, Kamen**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TECHNOPARK KAMEN GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Düsseldorf, den 28. April 2020

EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Friedrich Kempf
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer